

10. 03. 87

Unterrichtung**durch das Europäische Parlament****Entschließung zum Abschluß der Konsultation des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 84/534/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend den zulässigen Schalleistungspegel von Turmdrehkränen****DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –**

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat vom 25. September 1986¹⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel 100 EWG-Vertrag konsultiert (Dok. C2-104/86),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik und der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz,
 - in Kenntnis der Abstimmungen über den Vorschlag der Kommission –
- A. ist der Auffassung, daß zur Schaffung des Binnenmarkts die technischen Handelshemmnisse in der Europäischen Gemeinschaft so schnell wie möglich zu beseitigen sind;
- B. hofft, daß bereits bei der Annahme dieses Vorschlags das Verfahren nach Artikel 100 a der Einheitlichen Europäischen Akte angewendet wird;
1. stimmt dem Vorschlag der Kommission ohne Änderungen zu,
 2. fordert den Rat auf, den Vorschlag unverzüglich anzunehmen,
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme des Parlaments dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

¹⁾ ABl. Nr. C 267 vom 23. Oktober 1986, S. 4